

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AFD
Herrn Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0260/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Friseur ohne Meister öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Barbier-Shops gibt es in Erfurt?

In der Landeshauptstadt Erfurt erfolgte eine Gewerbebeanmeldung mit der Betriebsart "Barbier" aber 237 Gewerbebeanmeldungen mit der Betriebsart "Friseur".

2. Wie viele davon werden durch einen Friseurmeister betrieben werden bzw. in wie vielen ist zumindest ein Friseurmeister angestellt?
3. Plant die Stadt Erfurt konkrete Maßnahmen gegen das Anbieten von Friseurleistungen bei fehlender Legitimation durch die Barbier-Shops, wenn ja, um was für Maßnahmen handelt es sich konkret und wenn nein, warum nicht?

Bei den Fragen 2 und 3 handelt es sich bei den Rechtsgebieten Gewerbe- und Handwerksrecht um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Die Zuständigkeit des Stadtrates bzw. eines Ausschusses sind nicht gegeben. Vielmehr beschränkt sich die Zuständigkeit des Stadtrates bzw. der Ausschüsse auf das Fragerecht hinsichtlich der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein